



A U S S C H R E I B U N G

**für die Seniorenwettbewerbe der Spielzeit 2022/2023
des Bayerischen Basketball Verband e.V.**

VERSIONSKONTROLLE:

V 1	25.03.2021	Änderungen gg. Saison 2021/2022
V 2	26.07.2022	Änderung zur Nutzung DSS
V 3		
V 4		
V 5		

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A.1 Rechtliche Grundlagen

- ❶ Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) sowie §§ 1 und 11 der BBV-Spielordnung unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wird vom BBV-Sportausschuss beschlossen.
- ❷ Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Vorschriften der FIBA zur „Technischen Ausrüstung – Anhang zu den Offiziellen Basketball-Regel – Stufe 3“ und des Deutschen Basketball Bundes (DBB), wie sie in den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
- ❸ Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den BBV-Sportausschuss festgelegt werden.
- ❹ Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4 Absatz 1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des BBV beantragt werden.
- ❺ In der Ausschreibung sind die Funktionen in der Regel in männlicher Form genannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.
- ❻ Sind aufgrund behördlicher Anordnungen oder gesetzlicher Regelungen weitergehende Maßnahmen zur Regelung des Spielbetriebs notwendig, so können diese sofort erlassen werden. Regelungen des Auf- und Abstiegs können im Zuge dessen auch rechtswirksam geändert werden. Dies gilt gleichermaßen in Zeiten einer pandemischen gesundheitlichen Lage zum Schutz der Teilnehmer am Spiel und zur Durchführung eines geordneten Spielbetriebes.

A.2 Wettbewerbe

- ❶ Der Bayer. Basketball Verband e.V. (BBV) schreibt folgende **Seniorenwettbewerbe** aus:
 - a) Bayernliga Herren
 - b) Bayernliga Nord Damen
 - c) Bayernliga Süd Damen
 - d) Bayernpokal Damen und Herren
- ❷ Die Wettbewerbe können nach geografischen Gesichtspunkten getrennt und/oder als folgende Teilwettbewerbe veranstaltet werden:
 - a) Hauptrunde
 - b) PlayOff
 - c) PlayDown

A.3 Haftung

- ❶ Der BBV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

A.4 Doping

- ❶ Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings und der Anti-Doping-Code des DBB (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der ADC ist im Jahrbuch des DBB veröffentlicht.
- ❷ Der BBV ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen.

A.5 Einnahmen / Kosten / Unterkunft

- ❶ Die Einnahmen aus der Vermarktung der Spiele und den Eintrittsgeldern stehen dem jeweiligen Ausrichter zu, Einnahmen aus Werbung auf der Spielkleidung dem jeweiligen Verein.
- ❷ Der Ausrichter trägt die Kosten der Schiedsrichter und die Kosten für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels (Halle, Kampfgericht, Werbung usw.). Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
- ❸ Die Gastmannschaft hat Anspruch auf die Vermittlung einer angemessenen Unterkunft durch den Ausrichter.

A.6 Spielbetriebsanwendung

- ❶ Bei allen in der Ausschreibung genannten Aktivitäten in der Spielbetriebsanwendung „TeamSL“ ist die Internetadresse „<https://basketball-bund.net>“ zu verwenden. Hierfür ist eine Zugangskennung erforderlich.

A.7 Meldegelder

- ❶ Die Meldegelder für die Wettbewerbe betragen:

a) Bayernliga Herren	240,00 EUR
b) Bayernliga Damen	220,00 EUR
c) Bayernpokal Senioren	je Runde 16,00 EUR
- ❷ Für den Schiedsrichter-Vorbereitungslehrgang fallen Gebühren an. Als Gebühr hat jeder Verein der Bayernliga Herren einen Betrag in Höhe von 100,- EUR, Vereine der Bayernliga Damen 75,- EUR zu zahlen.
- ❸ Über die Meldegelder/Gebühren erhalten die Vereine eine Rechnung bzw. Gebührenbescheid.

A.8 Instanzen, Strafenkatalog

- ❶ Die Instanzen zum Spielbetrieb sind in Anlage 1 aufgeführt.

- ② Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des BBV (Anlage 3)

A.9 Rechtsmittel bei Wettbewerben in Turnierform

- ① Bei den Wettbewerben in Turnierform werden alle Proteste gemäß § 3 Abs. 2 der DBB-Rechtsordnung von einer Jury sofort behandelt. Die getroffene Entscheidung ist endgültig. Die §§ 17 – 21 der DBB-Rechtsordnung finden keine Anwendung.
- ② Die Jury besteht aus drei Personen. Der von der Spielleitung eingesetzte Kommissar ist der Vorsitzende der Jury. Ist kein Kommissar eingesetzt, wird der Vorsitzende durch den 1. Schiedsrichter berufen. Die übrigen Mitglieder der Jury werden vom Vorsitzenden der Jury eingesetzt. Die Mitglieder der Jury dürfen keiner der beiden am Spiel beteiligten Mannschaften angehören.
- ③ Wird bei einem Spiel ein Protest eingelegt, muss die Jury unmittelbar nach der Anmeldung zusammentreten. Das Spiel ist bis zur Entscheidung über den Protest vom 1. Schiedsrichter zu unterbrechen.
- ④ Die Jurygebühr beträgt 250,00 EUR. Sie ist mit der Anmeldung sofort in bar an den Vorsitzenden der Jury zu zahlen. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Gebühr sofort zurückzuzahlen. Wird der Protest verworfen, fällt die Gebühr an den BBV.
- ⑤ Der protestierende Verein hat das Recht, seinen Protest mündlich zu begründen. Bei Protest aus dem Spielverlauf hat die Jury vor der Beratung die Schiedsrichter nach den Gründen ihrer Entscheidung zu befragen.
- ⑥ Die Beratung der Jury ist nicht öffentlich.
- ⑦ Der Vorsitzende der Jury gibt die Entscheidung mündlich mit einer kurzen Begründung den Vertretern der beiden Mannschaften bekannt. Anschließend wird das Spiel unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidung fortgesetzt.
- ⑧ Der Vorsitzende der Jury hat dem Spielleiter unverzüglich ein schriftliches Protokoll über den Protest zu übersenden.

A.10 Musikeinblendungen

- ① Musikeinblendungen sind zugelassen. Einzelheiten dazu sind in Anlage 7 zur Ausschreibung veröffentlicht. Der erste Schiedsrichter hat das Recht bei Missachtung der Bestimmungen Musikeinspielungen zu unterbinden.

B. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG FÜR ALLE WETTBEWERBE

B.1 Angabe erforderlicher Daten / Kommunikation

- ① Nach § 13 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten in TeamSL verpflichtet:
 - a) Verantwortlicher der Mannschaft mit Kommunikationsdaten (keine Geschäftsstelle!)
 - b) Spielhalle für die Mannschaft(en), bei mehreren Spielhallen die Hauptspielhalle
 - c) Spielwochentag mit Uhrzeit
- ② Der in TeamSL hinterlegte Mannschaftsverantwortliche ist die Person, die Entscheidungen bzgl. der Mannschaft festlegt, für die er benannt wurde. Änderungen zum Mannschaftsverantwortlichen hinsichtlich Person oder Kommunikationsdaten sind unverzüglich der Spielleitung und der BBV-Geschäftsstelle mitzuteilen.
- ③ Abgabetermin der nach ① geforderten Daten für die Wettbewerbe A.2 a – c ist der 30. Juni 2022; für den Wettbewerb nach A.2.d der 15. Februar 2023. Sie werden zentral den Vereinen zur Verfügung gestellt.
- ④ Die Spieltage/Termine sind der Anlage 2 zu entnehmen.
- ⑤ Der Schriftverkehr erfolgt ausschließlich über Emails, diese sind werktäglich abzurufen und zu bearbeiten.
- ⑥ Sofern ein Mannschaftsname verwendet wird, der vom Vereinsnamen abweicht, ist der Vereinsort im Mannschaftsnamen aufzunehmen. Bei überlangen Mannschaftsnamen behält sich der Veranstalter vor, diesen zu kürzen, der Vereinsort bleibt in jedem Fall erhalten.

B.2 Werbung

- ① Die Werbung richtet sich nach den Vorschriften des DBB für die Benutzung von Werbung (Anlage 8). Der 1. Schiedsrichter kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften und protokolliert Verstöße im DSS; diese werden mit einer Ordnungsstrafe belegt. Siehe B.1.6
- ② Die Werbung ist genehmigungs- und gebührenfrei.

B.3 Spielhallen

- ① Die Spielfeldabmessungen sind in Art. 2 der FIBA-Spielregeln festgelegt. Die kleinen Spielfeldmaße mit 26 x 14 m sind in allen Wettbewerben der Senioren und Jugend zugelassen.
- ② Der Sicherheitsabstand (hindernisfreier Raum) beträgt an den Seitenlinien mindestens 100 cm und an den Grundlinien 200 cm. Ein zusätzlicher Sicherheitsabstand von 200 cm muss zwischen den Mannschaftsbänken, Kampfgericht und den Zuschauern vorhanden sein.
- ③ Die Mindesttemperatur für Spielhallen liegt bei 16°C.
- ④ Das Spielfeld hat den beiden Mannschaften mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung zu stehen.

- ⑤ Der Ausrichter hat den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft je einen **separaten und abschließbaren Umkleierraum mit Duschgelegenheit** (warm) zur Verfügung zu stellen. Der Umkleierraum für Schiedsrichter und den Liga-Kommissar muss mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn und in ausreichender Größe zur Verfügung stehen. Die Größe der Schiedsrichterumkleide ist dann als ausreichend anzusehen, wenn sich darin bis zu 5 Personen aufhalten und die Vor-/Nachbereitung des Spiels durchführen können.
- ⑥ Der Ausrichter eines Spiels mit Siegerehrung ist für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Ehrung unmittelbar nach Ende des Spiels verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere die Aufstellung der Mannschaften auf dem Spielfeld, die Freihaltung des Spielfeldes von Zuschauern und unbefugten Personen sowie eine einwandfreie akustische Durchsagemöglichkeit

B.4 Spielhallenzulassung

- ① Spiele der unter A.2 aufgeführten Wettbewerbe dürfen nur in Spielhallen durchgeführt werden, die abgenommen wurden und für den Spielbetrieb **in der Bayernliga vom BBV-Sportausschuss** zugelassen sind. Dies gilt auch für etwaige Ausweichhallen. Sofern eine Halle von den Herrenbundesligen oder der Basketball Regionalliga Südost (RLSO) eine Zulassung erhalten hat, ist diese auch im BBV gültig.
- ② Eine Hallenzulassung kann unter Auflagen erteilt werden.
- ③ Sofern eine Halle noch keine Zulassung hat oder der Zulassungszeitraum abgelaufen ist, wird vom BBV-Ressortleiter Sport eine Hallenabnahme vor Ort durch einen BBV-Beauftragten angeordnet. Die Gebühr für die Abnahme beträgt 20 EUR; diese trägt der Verein, der die Zulassung beantragt. Ist der Zulassungszeitraum abgelaufen, ist durch den Verein eine Verlängerung zu beantragen.
- ④ Gebührenpflichtige Ausnahmeregelungen zu den Anforderungen an Spielhallen können beim BBV Ressortleiter Sport für die Seniorenwettbewerbe beantragt und von diesen endgültig beschieden werden.

B.5 Ausrüstung

- ① Bei den Spielen ist die in Art. 3 der Regeln beschriebene Ausrüstung erforderlich. Eine detaillierte Beschreibung der Spielausrüstung befindet sich im Anhang „Technische Ausrüstung“ der Regeln.
- ② Neben den in Art. 3 der Regeln genannten Gegenständen gehören Ersatzuhren (manuell, mindestens 10 cm Durchmesser), Ersatzbretter und Ersatzkörbe zur technischen Ausrüstung.
- ③ Elektrische Zeitnahme, Ergebnisanzeige und 24“-Anlage müssen für alle Teilnehmer am Spiel einschließlich der Zuschauer gut zu sehen sein. Die 24“-Anlage muss per Knopfdruck auf 14 Sekunden einstellbar sein. Tischanlagen sind nicht zugelassen.
- ④ Die Korb- und Zielbretter müssen dem Artikel 3 der Spielregeln entsprechen. Fahrbare Korb- und Zielbretter sind genehmigungspflichtig.

B.6 Spielball

- ① Alle Spiele sind mit den vom DBB zugelassenen und veröffentlichten Leder-Spielbällen bzw. Leder-Synthetik-Spielbällen durchzuführen. Die Bälle müssen das eingeschweißte DBB-Siegel haben.
- ② Die Spiele werden mit folgenden Ballgrößen durchgeführt:
 - a) Größe 7: Herren
 - b) Größe 6: Damen

B.7 Eintritt / Alkoholverbot

- ① Der Ausrichter hat den Teilnehmern (vgl. § 5 Absatz 1 DBB-SO) den freien und ungehinderten Eintritt zu sichern. Die Benennung der Mannschaft (Spieler, Trainer, Trainer-Assistent) und von bis zu fünf Mannschaftsbegleitern obliegt dem Trainer.
- ② Der Ausrichter hat dem Gastverein zehn Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- ③ Inhabern von gültigen Funktionsträgerausweisen der RLSO und des BBV ist freier Eintritt zu gewähren und ein angemessener Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.
- ④ Der Ausrichter hat ggfs. den Vertretern der Medien gegen Vorlage des Presseausweises Arbeitsplätze und Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen. Ebenso erhalten Inhaber von gültigen Trainerlizenzen (mindestens der Kategorie C) oder Schiedsrichterausweisen (mindestens der Stufe LSD) freien Eintritt.
- ⑤ Kein Teilnehmer eines Spieles darf Alkohol zu sich nehmen. Die Präsenz von alkoholhaltigen Speisen oder Getränken jeglicher Art im Bereich der Mannschaftsbank oder des Kampfrichtertisches ist verboten. Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird die entsprechende Mannschaft einmal durch den 1. Schiedsrichter verwarnt. Wird dann erneut gegen das Alkoholverbot verstoßen, ist das Spiel abzubrechen.

B.8 Kampfgericht

- ① Der Anschreiber hat seine Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.
- ② Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts nehmen ihre Tätigkeit spätestens 15 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn auf. Bei Ansetzung eines Kommissars ist die Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn aufzunehmen.
- ③ Die Mitglieder des Kampfgerichtes haben sich regelkonform und neutral zu verhalten.

- ④ Dem Anschreiber ist 30 Minuten vor Spielbeginn die offizielle BBV-Spielerliste (Anlage 10) vorzulegen. Gleichzeitig sind die Teilnehmersausweise und sonstigen Identifikationspapiere dem Anschreiber zu übergeben.
- ⑤ Zur Überwachung des Kampfgerichts darf sich ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Kampfrichtertisch aufhalten, dem ein Sitzplatz zwischen Anschreiber und Zeitnehmer zusteht, sofern nicht ein Kommissar eingesetzt wird. Der Platz ist rechtzeitig vor dem Spielbeginn einzunehmen. Der Sitzplatz ist so einzunehmen, dass der Anschreiber mittig sitzt; wird das Scouting verwendet, so ist dieser Platz zwischen Wurfuhrzeitnehmer und Anschreiber einzunehmen.
- ⑥ Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Kampfrichtertisch nur die Personen aufhalten, die nach den Spielregeln dazu berechtigt oder vom BBV-Ressortleiter Sport/Jugend beauftragt sind.
- ⑦ Die Kampfrichter haben sich mit Vor- und Nachname im DSS einzutragen und am Ende des Spiels für ihre Tätigkeit zu unterschreiben.

B.9 elektronischer Spielberichtsbogen / Digital Score Sheet (DSS)

- ① In den Wettbewerben kommt der DSS als App von NBN23 zur Anwendung.
- ② Lässt sich in einer Halle die vorgeschriebene digitale Anzeigetafel mit Spieluhr nicht mit NBN23 verbinden, ist die digitale Anzeigetafel zu verwenden. Sie hat bezüglich der Spielzeit Vorrang gegenüber dem eSBB.
- ③ Die digitalisierten Abrechnungen der Schiedsrichter sind als PDF innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn der Spielleitung als Mail zu übersenden.
- ④ Das Tablet oder Smartphone, mit dem DSS betrieben wird, sollte über WLAN oder über Simkarte eines Providers mit dem Internet verbunden sein.

B.10 Spielkleidung

- ① Die Spielkleidung muss den Vorschriften der Offiziellen Basketballregeln in der jeweiligen Fassung entsprechen. Zugelassene und verbotene Gegenstände sind dort aufgeführt. Zulässig sind die Nummern 0 – 99. Die vorgegebenen Bekleidungsrichtlinien sind in Anlage 13 ersichtlich.
 - ② Jede Mannschaft muss mindestens zwei Sätze Hemden zur Verfügung haben, und
 - a. die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft (Ausrichter) muss hellfarbige Hemden (vorzugsweise weiß) tragen,
 - b. die im Spielplan an zweiter Stelle genannte Mannschaft (Gast) muss dunkelfarbige Hemden tragen.
 - c. beide Mannschaften dürfen sich über eine andere Farbuordnung einigen.
- Den Mannschaften wird vor Saisonbeginn eine Aufstellung der Mannschaften mit den Farben der Spielkleidung für Heim- und Auswärtsspiele übersandt.
- ③ Die Überprüfung dieser Vorschriften erfolgt durch den 1. Schiedsrichter. Verstöße sind im DSS vom 1. Schiedsrichter zu vermerken und werden mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

B.11 Trainer

- ① Die Mannschaften der Bayernliga Herren müssen von Trainern (nicht Trainer-Assistent) mit einer gültigen DBB-Trainerlizenz mindestens der Kategorie C (Leistungssport) betreut werden.
- ② Die Mannschaften der Bayernliga Damen müssen von Trainern (nicht Trainer-Assistent) mit einer gültigen DBB-Trainerlizenz mindestens der Kategorie C (Breitensport) betreut werden.
- ③ Ein Assistenz-Trainer benötigt keine Trainer-Lizenz. Ist allerdings eine Lizenz eingetragen, so muss auch diese gültig sein.
- ④ Die Lizenzen müssen vor dem ersten Spieltag beantragt oder verlängert sein.
- ⑤ Der 1. Schiedsrichter hat die Identität der eingetragenen Trainer anhand der Trainerausweise sowie die Gültigkeit der Lizenzen zu überprüfen. Es ist neben den Namen der Trainer die jeweilige Kategorie und die Lizenz-Nummer einzutragen.
- ⑥ Für Trainer, die nicht im Besitz der erforderlichen Lizenz sind, muss bei der Geschäftsstelle des BBV analog § 9 BBV-Trainerordnung eine Übergangslizenz (TÜL) vor dem erstmaligen Einsatz beantragt werden. Die TÜL ist gebührenpflichtig und kann maximal zweimal für den gleichen Trainer erteilt werden. Die Gebühr beträgt für die erstmalige Ausstellung 450,00 EUR, für ein 2. Jahr 600,00 EUR. Diese Gebühr kann mit den Gebühren anderer Veranstalter nicht verrechnet werden.
- ⑦ Weitere Hinweise sind in Anlage 9 enthalten.

B.12 Schiedsrichter / Kommissar

- ① Für alle Wettbewerbe werden die Schiedsrichter und Kommissare vom BBV-Ressortleiter Schiedsrichter oder einer von ihm beauftragten Stelle an-/um- oder abgesetzt.
- ② In den Wettbewerben A.2.1. a - c werden die Gebühren und Fahrtkosten zentral durch die Geschäftsstelle ausgezahlt. Die Vereine leisten hierfür vorab zwei Abschlagszahlungen. Im Wettbewerb um den Bayernpokal werden die Schiedsrichter und Kommissare durch den Ausrichter (Heimverein) vor dem Spiel bezahlt. Einzelheiten und Erläuterungen sind der Anlage 9 zu dieser Ausschreibung zu entnehmen. Die Abrechnung von planbaren Mehr-Kilometern ist nur nach Genehmigung durch den Spielleiter oder SR-Einsatzleiter möglich.

- ③ Die Schiedsrichter und Kommissare belegen die erhaltenen Schiedsrichterkosten anhand des ausgefüllten aktuellen Abrechnungsvordrucks oder (Brutto-)Rechnung.
- ④ Nach Ende der Wettbewerbe – ausgenommen Bayernpokal - wird zwischen den Vereinen der jeweiligen Liga ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten vorgenommen, so dass alle Vereine gleichmäßig belastet sind. Hierbei werden die vier Spielgruppen der Herren zusammengefasst. Dabei wird immer die Anzahl der ausgetragenen Spiele berücksichtigt.
- ⑤ Für alle Spiele der Bayernligen ist ein Feedback zu den eingesetzten Schiedsrichtern abzugeben. Die Richtlinien sind zu beachten (Anlage 9). Das Feedback ist spätestens am dritten Tag nach dem Spiel abzugeben.
- ⑥ Auf Antrag eines beteiligten Vereins wird vom BBV-Schiedsrichterreferenten bzw. einer von ihm beauftragten Stelle ein SR-Coach oder Kommissar eingesetzt. Dieser Antrag ist grundsätzlich mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Spieltermin beim BBV-Schiedsrichterreferenten zu stellen. Der beantragende Verein trägt die Kosten.

B.13 Ordnungsdienst

- ① Der Ausrichter eines Spiels muss in der Halle einen Ordnungsdienst einsetzen. Die Ordner müssen als solche zweifelsfrei erkennbar sein und unaufgefordert tätig werden. Ihre Anzahl muss in einem entsprechenden Verhältnis zur Zuschauerzahl stehen, damit jederzeit und bei jedem Vorkommnis die Ordnung und der Schutz der Teilnehmer gewährleistet sind.
- ② Zuschauer dürfen bspw. nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts (einschließlich der entsprechenden Sicherheitsbereiche) sowie die Umkleieräume der Mannschaften und Schiedsrichter betreten. In diesen Fällen hat der Ordnungsdienst sofort und unaufgefordert einzuschreiten.

B.14 Zuschauerverhalten

- ① Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen, die Identität der handelnden Personen feststellen und diese aus der Spielhalle verweisen bzw. bei Straftaten bis zum Eintreffen der Polizei festhalten.
- ② Zuschauer dürfen nicht wiederholt persönliche Beleidigungen gegenüber Teilnehmern am Spiel äußern.
- ③ Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts oder Teilnehmer des Spiels werfen.
- ④ Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden.
- ⑤ Den Zuschauern sind sexistische, rassistische, extremistische oder antisemitische Parolen, Äußerungen oder Transparente sowie Aufforderungen zu Gewalt verboten.

B.15 Ergebnisdienst / Statistik

- ① Der Upload des DSS ist spätestens 1 Stunde nach Spielende an NBN23 vorzunehmen, sofern keine Onlineverbindung während des Spiels bestand.
- ② Fehlende Ergebnisse sind durch den Ausrichter spätestens 3 Stunden nach Spielbeginn in TeamSL einzutragen.
- ③ Mit dem Upload der DSS-Daten wird die Ergebnis- und Statistikmeldung durchgeführt.

B.16 Öffentlichkeitsarbeit

- ① Aussagen zu Schiedsrichterleistungen sind in offiziellen Veröffentlichungen der Bayernligisten zu unterlassen.
- ② Jeder Bayernligist hat auf seiner Homepage das Logo des BBV mit einem Link zur BBV-Website anzubieten.

B.17 Scouting

- ① Das Scouting ist in den Seniorenwettbewerben des BBV nicht vorgeschrieben, kann aber mit dem DSS verwendet werden.
- ② Der Scouter hat seine Tätigkeit mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn aufzunehmen. Beim Scouting ist ein Assistent vorgeschrieben, der mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn seine Tätigkeit aufnehmen muss.
- ③ Die Daten des Spiels werden beiden Trainern und evtl. vorhandenen Assistenten über einen QR-Code aus dem DSS zur Verfügung gestellt. Dies setzt eine Internetverbindung in der Halle voraus. Alternativ ist nach jedem Viertel der Boxscore ausgerückt zur Verfügung zu stellen.
- ④ Nach Beendigung des Spieles ist der erforderliche Upload durchzuführen. Durch den Upload werden die Scoutingergebnisse an TeamSL zu übermitteln. Die Scoutingmeldung ersetzt die Statistikmeldung nach B.15.

B.18 Videoaufzeichnungen / Videoportal

- ① In der Bayernliga ist der Ausrichter derzeit nicht verpflichtet, seine Spiele mit Video aufzuzeichnen.
- ② Wird über einen Sport Streamingdienst (Sporttotal.tv, Sportdeutschland.tv, Twitch oder YouTube) das Spiel einer Mannschaft des BBV übertragen, so ist das vom BBV grundsätzlich unter der Voraussetzung genehmigt, wenn ein Bezug zum BBV hergestellt wird. Auf das besondere Erfordernis der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

C. Spielsysteme

C.1 Teilnahmerecht

- ❶ Teilnahmerecht an den Wettbewerben sind nur Mitgliedsvereine des BBV, welche die besonderen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen.
- ❷ Besondere Voraussetzung zur Teilnahme ist neben der sportlichen Qualifikation die Meldung durch den Verein. Die sportliche Qualifikation richtet sich nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung. Ferner kann das Teilnahmerecht von der Vorlage eines Finanzplanes beim BBV-Sportausschuss abhängig gemacht werden.
- ❸ Für die Wettbewerbe nach A.2 a - b kann eine sportliche Qualifikation nicht durch einen einstimmigen oder mehrheitlichen Beschluss eines Gremiums des BBV ersetzt werden. Die Ausnahme nach § 10.5 BBV-SO kann in den Bayernligen ausschließlich für Jugendmannschaften angewandt werden, wenn die vom Sportausschuss beschlossenen Vorgaben erfüllt sind, oder ein Verein wechselt von einem anderen Landesverband in den BBV mit allen Mannschaften.
- ❹ Aus der Abschlusstabelle der Bayernligen des abgelaufenen Wettbewerbs ergeben sich die Anwartschaften (unter Beachtung von D) zur Teilnahme an der Bayernliga. Die Mannschaften, die nach Ausgliederung der Aufsteiger und Absteiger des Wettbewerbs sowie nach Eingliederung der Absteiger aus der nächst höheren Spielklasse und der Aufsteiger aus der nächst tieferen Spielklasse verbleiben, erhalten die Anwartschaft für die Teilnahme am nachfolgenden Wettbewerb. Die Anwartschaften sind vorläufig und werden auf der BBV-Website veröffentlicht und aktualisiert. Veränderungen sind durch geänderte Abschlusstabellen, zusätzliche Absteiger aus der Regionalliga oder Verzicht bis 25. Mai möglich. Die Mannschaften mit Anwartschaft werden mit der Abschlusstabelle veröffentlicht.
- ❺ Das Teilnahmerecht wird am 1. Juni (**für die Saison 2022/2023: 1. Juli**) wirksam. Die teilnahmeberechtigten Mannschaften werden veröffentlicht. Gem. Beschlussfassung der Mitgliederversammlung 2015 werden die Teilnahmerechte der Bayernligen Damen und Herren am 25. Mai wirksam; **für die Saison 2022/2023 25. Juni**.
- ❻ Verzichtet ein Verein auf die Anwartschaft oder die Teilnahme, ist er Absteiger und wird auf den letzten Platz der Abschlusstabelle gesetzt. Ein Verzicht vor Beendigung des Spielbetriebs wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.

C.2 Einsatzberechtigung

- ❶ Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL.
- ❷ Die Einsatzberechtigung ist für ein Spiel rechtzeitig erteilt, wenn der Spieler vor dem angesetzten Spielbeginn in der Spielerliste für den jeweiligen Wettbewerb eingetragen ist.
- ❸ Der Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften richtet sich nach § 30 DBB-SO.

C.3 Einsatz von ausländischen und deutschen Spielern

- ❶ Eine Beschränkung des Einsatzes von ausländischen Spielern wird, sofern die DBB-SO nichts anderes regelt, nicht vorgenommen.

C.4 Spielplanungsgrundsätze

- ❶ Die Spieltermine sind in Anlage 2 veröffentlicht und finden an den festgelegten Wochenenden statt. Termine bzw. Wochenenden, die mit „NT“ bezeichnet sind, sind Nachholtermine und nicht zwangsläufig ein spielfreies Wochenende.
- ❷ Zur Planung der Spielrunden und Bekanntgabe weiterer Informationen durch die Spielleiter findet ein Staffeltag statt. Alle Vereine der Bayernligen sind zur Teilnahme verpflichtet.
- ❸ Der offizielle Spielplan wird in TeamSL veröffentlicht und fortgeschrieben.

C.5 Spielbeginn

- ❶ Die Spiele beginnen grundsätzlich
 - a) freitags: zw. 19:00 Uhr und 20:00 Uhr (bei Entfernung bis 100 km)
 - b) samstags: zw. 15:00 Uhr und 20:00 Uhr
 - c) sonn-/feiertags: zw. 11:00 Uhr und 17:00 Uhr
- ❷ Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich.
- ❸ Am letzten Spieltag sind alle Spiele ohne Ausnahme am selben Tag und zur selben Uhrzeit anzusetzen. Bei Terminüberschneidungen entscheidet der BBV Ressortleiter Sport. Letzter Spieltag ist immer der im Terminplan zuletzt aufgeführte Spieltermin, unabhängig von der Spieltagnummerierung.
- ❹ Der Zeitabstand des Spielbeginns eines Bayernligaspiels zu dem Beginn eines vorhergehenden Spiels muss mindestens 2:30 Stunden betragen.

C.6 Spielverlegung

- ❶ Spielverlegungen sind nur unter Beachtung der §§ 14 – 18 der BBV-SO möglich.
- ❷ Die Gebühr für Spielverlegungen beträgt 35,00 EUR (einschließlich der Kosten).
- ❸ Verlegungen von Spielen des letzten Spieltages auf einen anderen Tag werden nicht genehmigt.

C.7 Spielabsagen

- ❶ Die Absage mehrerer Spiele oder eines kompletten Spieltages steht nur dem BBV-Ressortleiter Sport zu.

C.8 Bayernliga Herren

- ❶ In der Bayernliga Herren sind 36 Mannschaften, bei einem Überhang max. 41 Mannschaften teilnahmeberechtigt. Eine Rückführung auf 36 Mannschaften erfolgt im Anschluss.

Saison:	22/23	23/24	24/25
Max. Teams:	41	36	36
Gruppen:	4	4	3

- ❷ Die Mannschaften werden in der Saison 22/23 und 23/24 gleichmäßig in vier Spielgruppen (Nord, Mitte, Süd-Ost und Süd-West) aufgeteilt. Die Einteilung erfolgt zunächst nach regionalen Gesichtspunkten bzw. auch nach der geografischen Lage (Breitengrad) der Vereins-Orte (Spielhalle). Eine fahrtechnisch günstige Variante wird gewählt. Bei ungerader Zahl der Mannschaften wird die eine Mannschaft der Gruppe zugeordnet, die fahrtechnisch günstiger ist.
- ❸ Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.

C.9 Bayernliga Nord Damen

- ❶ In der Bayernliga Nord Damen sind 8 - 10 Mannschaften, bei einem Überhang max. 12 Mannschaften teilnahmeberechtigt, die den Bezirken Ober-, Mittel-, Unterfranken und Oberpfalz angehören.
- ❷ Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.

C.10 Bayernliga Süd Damen

- ❶ In der Bayernliga Süd Damen sind 8 - 10 Mannschaften, bei einem Überhang max. 12 Mannschaften teilnahmeberechtigt, die den Bezirken Schwaben und Oberbayern angehören.
- ❷ Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.

D. REGELUNG ÜBER AUF-/ABSTIEG**D.1 Meister der Wettbewerbe**

- ❶ Der Erstplatzierte einer Abschlusstabelle der Bayernliga ist Meister des jeweiligen Wettbewerbs.
- ❷ Die Erstplatzierten der Bayernliga Herren spielen die drei Aufstiegsplätze in die 2. Regionalliga Herren in einem ein-tägigen Turnier aus. Einer der Teilnehmer ist Ausrichter und hat das erste Spiel.
- ❸ Die Meister der Bayernliga Nord Damen und Bayernliga Süd Damen steigen in die Regionalliga Damen auf.

D.2 Aufsteiger in die Bayernligen

- ❶ Die Meister der Bezirksoberligen Herren der Bezirke Oberbayern, Schwaben, Mittel-, Ober- und Unterfranken, sowie Oberpfalz und der Vizemeister der Bezirksoberliga Oberbayern erwerben die Anwartschaft für die Teilnahme an der Bayernliga Herren.
- ❷ Die Meister der Damen Bezirksoberligen Oberbayern und Schwaben erwerben die Anwartschaft für die Teilnahme an der Bayernliga Damen Süd, die Meister aus den Bezirken Ober- und Unterfranken sowie Mittelfranken/Oberpfalz erwerben die Anwartschaft für die Teilnahme an der Bayernliga Damen Nord.

D.3 Hinderung / Verzicht

- ❶ In der Bayernliga Damen und Herren kann pro Wettbewerb nur je eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.
- ❷ Eine Mannschaft kann nicht das Anwartschaftsrecht in einer Spielklasse erwerben, sofern in dieser bereits eine Mannschaft mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl das Anwartschaftsrecht erworben hat, oder in dieser Spielklasse das Anwartschaftsrecht verliert.
- ❸ Bei Verzicht oder Hinderung des Erstplatzierten geht das Aufstiegsrecht ohne Anwendung von D.6 auf den Zweitplatzierten und bei dessen Verzicht oder Hinderung auf den Drittplatzierten der jeweiligen Spielklasse über.
- ❹ Regelungen über Verzichte am Anwartschafts- oder Teilnahmerecht richten sich nach § 15.3 und 16 DBB-SO.

D.4 Sportlicher Absteiger

- ❶ Mannschaften, die nach Abschluss der Spielrunde den letzten Platz einnehmen, sind sportlicher Absteiger ihrer Liga/Spielgruppe.

D.5 Zusätzliche (bedingte) Absteiger

- ❶ Der Sportausschuss hat festgelegt, dass die Bayernliga Herren in der Saison 22/23 mit 36 - 41 Mannschaften gespielt wird.
- ❷ Unter Maßgabe von C.8 ist die Zahl der bedingten Absteiger in der Bayernliga Herren abhängig von der Zahl der Mannschaften, die aus der 2. Regionalliga absteigen:
- a) 2. Regionalliga Herren mindestens zwei Absteiger
- b) Bayernliga Herren mindestens fünf zusätzliche Absteiger
- ❸ Bedingte Absteiger der Bayernliga Herren sind die Mannschaften, die in der Vergleichswertung nach D.7 die schlechteren Tabellenplätze haben. Bei der Rückführung einer Liga können sich andere Zahlen von bedingten Absteigern

ergeben. Sofern jede Gruppe für sich betrachtet wird, steigt aus jeder Liga eine Mannschaft zusätzlich ab. Sind mehr als vier Absteiger notwendig, bleibt es bei vier Absteigern und die Liga wird in der darauffolgenden Saison mit Überhang gespielt.

- ④ Die Zahl der bedingten Absteiger in der Bayernliga Damen ist abhängig von der Zahl der Mannschaften, die aus der Regionalliga Damen absteigen, sowie welchem Bezirk diese Mannschaft i.S.v. D.2.2 angehört.
- ⑤ Steigen mehr Mannschaften ab, so erhöht sich die Anzahl der bedingten Absteiger.

D.6 Besetzung freier Anwartschaften

- ① Von einer „freien Anwartschaft“ wird gesprochen, wenn unter Berücksichtigung von D.3 ein Wettbewerb nominell unterbesetzt ist.
- ② Verzichtet ein Verein nach Erstellung der offiziellen Abschlusstabelle auf das Anwartschaftsrecht für eine Mannschaft, so ist diese Mannschaft ebenfalls sportlicher Absteiger. Der so frei gewordene Platz wird durch eine Mannschaft der Bezirksoberliga des aufnehmenden Bezirks in der Reihenfolge der Plätze 1 – 3 besetzt. Kann dieser freie Platz nicht besetzt werden, erfolgt die Vergabe anhand der nachfolgenden Regelung.
- ③ Bleibt in der Bayernliga Herren eine Anwartschaft frei, so wird diese in der Reihenfolge der besten bedingten Absteiger in die Bezirksoberligen besetzt, sodann nach der erstellten Vergleichstabelle aus D.7.
- ④ Bleibt in der Bayernliga Damen Nord oder Süd eine Anwartschaft frei, so wird diese in der Reihenfolge der besten bedingten Absteiger in die Bezirksoberligen Damen (Nord-/Südbereich analog C.9) besetzt, sodann nach der erstellten Vergleichstabelle aus D.7.
- ⑤ Konnte der freie Platz bis dahin nicht besetzt werden, wird Punkt D.5 aufgehoben.
- ⑥ Sollten freie Anwartschaften bestehen kommen die Regelungen nach Abs. ③ und ④ so lange nicht zur Anwendung, bis die nominelle Zahl der Mannschaften erreicht ist.

D.7 Vergleichstabelle / Quotientenregel

- ① Bei mehr als einer Spielgruppe oder Spielklasse wird für die Festlegung von bedingten Absteigern, für die Besetzung freier Anwartschaften (Auffüllen einer Liga) oder den Vergleich von Spielgruppen/-klassen eine Vergleichstabelle aus den Abschlusstabellen der einzelnen Spielgruppen oder Spielklassen erstellt.
- ② Können in einer Liga durch besondere Umstände nicht alle Spiele ausgetragen werden, so entscheidet die sog. Quotientenregel über die Reihenfolge der Platzierung.
- ③ In der Vergleichstabelle oder mit Quotientenregel werden die Vereine mit nachfolgenden Kriterien gereiht:
 - a) Prozentanteil der gewonnenen Spiele (Berechnung: Wertungspunkte ÷ Anz. Spiele ÷ 2)
 - b) Ist keine Entscheidung nach a) zu erzielen, entscheidet die größere Korbdivergenz der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge
 - c) ist keine Entscheidung nach a) und b) zu erzielen, wird die Reihenfolge nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdivergenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdivergenz ermittelt.
 - d) Ist bis zu diesem Punkt keine Reihenfolge festgelegt, entscheidet das Los. Die Losentscheidung ist endgültig.

E. BAYERNPOKAL SENIOREN

E.1 Teilnahmerecht

- ① Der Bayernpokal wird in einem Herren- und einem Damenwettbewerb ausgespielt. Er ist ein Mannschaftspokal. Teilnahmeberechtigt sind alle Herren- und Damen-Mannschaften von Mitgliedsvereinen des BBV.
- ② Alle Mannschaften der Regionalligen und Bayernliga der Saison 2022/2023 sowie Mannschaften, die in der Bayernliga der Saison 2021/2022 das Teilnahmerecht verloren haben, sind für den Bayernpokal qualifiziert.
- ③ Teilnahmeberechtigte Mannschaften geben ihre Meldung zur Teilnahme mittels Formblattes über das Internet bis **15. Februar 2023** ab. Der Link für das Formblatt wird dazu rechtzeitig im Dezember veröffentlicht.
- ④ Jeweils 2 Herren- und Damenmannschaften der Bezirke qualifizieren sich für den Bayernpokal durch Teilnahme am Bezirkspokal. Die Finalisten des jeweiligen Bezirkspokals sind automatisch qualifiziert und werden von den Bezirken bis 31.05. der BBV-Geschäftsstelle gemeldet. Ist ein Finalist bereits durch den Aufstieg in die Bayernliga für den Bayernpokal qualifiziert oder verzichtet er auf die Teilnahme am Bayernpokal, kann der Bezirk bis 15.02.2023 einen Ersatzteilnehmer benennen.

E.2 Einsatzberechtigung

- ① Es sind alle Spieler einsatzberechtigt, die von ihrem Verein eine Einsatzberechtigung im Sinne der Abschnitte C.2 und C.3 für die jeweilige Mannschaft erhalten haben und die für den Wettbewerb spielberechtigt sind. Abweichende Regelungen der Bezirke gelten nicht für den Bayernpokal.
- ② Spieler, die eine Sonderteilnahmeberechtigung besitzen, können in der Mannschaft des Zweitvereins nur eingesetzt werden, wenn der Stammverein nicht am Bayernpokal teilnimmt oder aus dem Wettbewerb ausgeschieden ist.
- ③ Die Beschränkungen der §§ 26.3 und 31a DBB-SO gelten nicht für Einsätze im Bayernpokal.

E.3 Spielsysteme

- ❶ Der Bayernpokal wird nach dem „KO-System“ ausgetragen. Die Spieltermine sind im Hauptterminplan des BBV festgelegt. Sofern ein Teilnehmer ein Ligenspiel am Samstag oder Sonntag bestreiten muss, wird der Pokaltermin auf Freitag gelegt.
- ❷ Die Spielpaarungen werden bis einschließlich Halbfinale ausgelost. Die klassenniederen Mannschaften haben bis einschließlich Viertelfinale das Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit 2022/2023.
- ❸ Bis einschließlich Viertelfinale wird nach geografischen Gesichtspunkten getrennt in zwei Gruppen Nord und Süd gespielt.

E.4 Halbfinale / Pokalfinale „Top Four“

- ❶ Die beiden Halbfinals und das Finale werden bei den Herren und Damen jeweils in einem eintägigen Turnier „Top Four“ ausgetragen. Sofern die beteiligten Mannschaften keine andere Vereinbarung treffen, ist Spielbeginn der Halbfinals 13:00 Uhr und 15:30 Uhr, Spielbeginn des Finales um 19:00 Uhr. Der Ausrichter bestreitet das erste Halbfinale, wenn er am „Top Four“ beteiligt ist. Ist das nicht der Fall, regelt der Spielleiter die Reihenfolge der Halbfinals unter Berücksichtigung der Anfahrtswege. Dem Ausrichter obliegen die Pflichten gemäß § 33 DBB-SO für alle drei Spiele. Die Schiedsrichterkosten werden durch den Ausrichter verauslagt und auf Antrag durch den Veranstalter getragen.
- ❷ Für die Ausrichtung der Turniere „Top Four“ bei den Herren und Damen können sich alle Mitgliedsvereine des BBV schriftlich bei der BBV-Geschäftsstelle bis zum 28.02. der laufenden Saison bewerben. Die Teilnahme am jeweiligen Bayernpokal-Wettbewerb ist nicht Voraussetzung. Mit der Bewerbung ist eine Bestätigung darüber abzugeben, dass am Austragungstag eine für die Bayernliga zugelassene Halle zur Verfügung steht. Gehen mehrere Bewerbungen ein, werden die von Vereinen bevorzugt, die sich am 28.02. der laufenden Saison im Wettbewerb befinden. Bei mehr als einem Bewerber entscheidet der BBV-Ressortleiter I über den Ausrichter.
- ❸ Geht keine Bewerbung ein, werden Halbfinals und Finale nicht als „Top Four“ ausgetragen. Die Halbfinals werden nach geografischen Gesichtspunkten getrennt in zwei Gruppen Nord und Süd gespielt. Die klassenniederen Mannschaften haben in den Halbfinals Heimrecht. Das Finale der Herren findet in geraden Jahren im Norden, das der Damen im Süden statt. In ungeraden Jahren findet das Finale der Herren im Süden, das der Damen im Norden statt. In besonderen Fällen kann der Endspielort durch den BBV-Ressortleiter I festgelegt werden.
- ❹ Der Sieger des Endspiels Damen ist für den Pokalwettbewerb der DBBL der nachfolgenden Spielzeit teilnahmeberechtigt, sofern dieser ausgespielt wird. Ist ein Verein bereits durch die Ausschreibung des DBB direkt qualifiziert oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, dann geht dieses zunächst auf den im Endspiel unterlegenen Verein über. Nimmt auch dieser nicht am Pokalwettbewerb des DBB teil, werden die im Halbfinale ausgeschiedenen Vereine berücksichtigt, dabei zunächst der Gegner des Endspiel-Siegers.
- ❺ Der Sieger des Endspiels ist Bayernpokalsieger und erhält den Pokal des BBV.

G. ANLAGEN ZUR AUSSCHREIBUNG

- ❶ Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung:
 - Anlage 1: Instanzen zum Spielbetrieb
 - Anlage 2: Terminplan
 - Anlage 3: Strafenkatalog
 - Anlage 4: Elektronische Teilnahme-/Einsatzberechtigung
 - Anlage 5: Richtlinien Spielverlegung
 - Anlage 6: Musikeinspielungen bei Wettbewerben des BBV
 - Anlage 7: Richtlinien für die Benutzung von Werbung
 - Anlage 8: Trainer in Bayernligen
 - Anlage 9: Schiedsrichter
 - Anlage 10: Spielerliste gem. B.8.4
 - Anlage 11: Bekleidungsrichtlinie des BBV
 - Anlage 12: Verlegungen im Rahmen einer Pandemie
- ❷ Die Anlagen aus Absatz 1 enthalten ergänzende oder erläuternde Bestimmungen zur Ausschreibung.

BAYERISCHER BASKETBALL VERBAND E.V.

Virtueller Raum, 11. März 2022

für den BBV-Sportausschuss

redaktioneller Stand: 27.07.2022 08:34



gez. Robert Daumann
BBV-Ressortleiter I